

Urlaub für Tote

Auch ein Toter hat noch Anspruch auf Urlaub. Wenn ein Arbeitsverhältnis durch den Tod endet, vererbt der Dahingeshiedene seinen Urlaubsanspruch an seine Witwe. Dies hat der Europäische Gerichtshof am Donnerstag in Luxemburg entschieden. Anderslautende nationale Gesetze oder »Gepflogenheiten« seien mit EU-Recht nicht vereinbar, befanden die Richter. »Der unwägare Eintritt des Todes des Arbeitnehmers darf nicht rückwirkend zum vollständigen Verlust des Anspruchs auf bezahlten Jahresurlaub führen.« (dpa/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/221293.urlaub-für-tote.html>